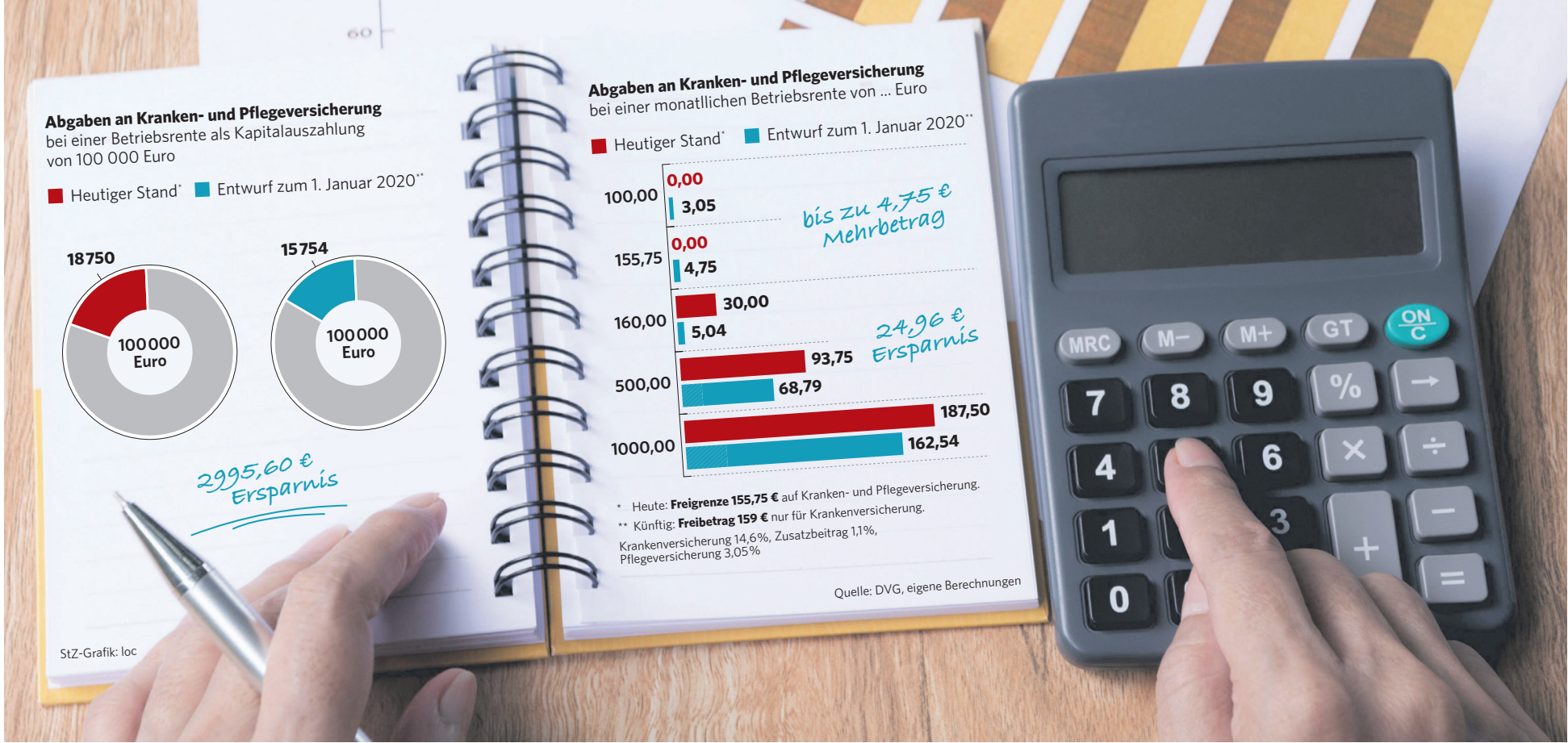


WIRTSCHAFT

Konflikt um Betriebsrenten

Schon seit 2004 müssen für Bezüge aus der betrieblichen Altersvorsorge Krankenkassenbeiträge gezahlt werden. Union und SPD wollen den immer heftiger gewordenen Streit darüber mit einem Kompromiss beenden – offenkundig erfolglos.



Die Belastungen der Betriebsrentner mit Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung bleiben hoch, wie diese Beispielrechnungen zeigen.

Foto: imago/Panthermedia

Betriebsrentner lassen nicht locker

Gesetzesentwurf Von der geplanten Entlastung bei Kassenbeiträgen profitieren überwiegend kleine Betriebsrenten. *Von Sabine Marquard*

Die Betriebsrentner kann Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) mit seinem Gesetzesentwurf nicht besänftigen. Den Freibetrag, durch den sie von Krankenkassenbeiträgen entlastet werden sollen, nennt Siegfried Wolf eine „Minimallösung“. Für viele Betriebsrentner sei der Gesetzesentwurf „ein Schlag ins Gesicht“. Wolf leitet die Regionalgruppe der Direktversicherten der Betriebsrentner in der Region Stuttgart.

Betriebsrenten

Seit 2004 müssen Betriebsrentner in der Rentenphase den vollen Krankenkassenbeitrag zahlen, also den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberanteil. Das gilt auch für Verträge, die davor abgeschlossen wurden und für die bis dahin keine Sozialbeiträge zu zahlen waren. Vor 2004 abgeschlossene Direktversicherungen – auch eine Form der betrieblichen Altersvorsorge – waren zudem schon in der Einzahlungsphase sozialabgabenpflichtig.

Die Gesetzesänderung 2004 wurde beschlossen, um die seinerzeit leeren Kassen der gesetzlichen Krankenversicherung zu stopfen. Sie trifft die Betriebsrentner hart. Ein Beispiel: Wer etwa aus einer betrieblichen Altersvorsorge 100 000 Euro ausbezahlt bekommt, muss 18 750 Euro an die Kranken- und Pflegeversicherung (insgesamt 18,75 Prozent) überweisen. Nicht auf einmal. Der Betrag wird auf zehn Jahre beziehungsweise 120 Monate verteilt. Bei dieser Berechnung wurde der Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung von 14,6 Prozent, ein durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz von 1,1 Prozent und der Beitragssatz für die Pflegeversicherung von 3,05 Prozent zugrundegelegt. „Ein Großteil der Betroffenen weiß noch gar nicht, wie sehr er zur Kasse gebeten wird. Das merken die Betroffenen oftmals erst, wenn das Schreiben der Krankenkasse eintrifft“, sagt Wolf.

Spahn-Gesetzesentwurf

Der Gesetzesentwurf von Minister Spahn sieht nun vor, dass nur für die Krankenversicherung ein monatlicher Freibetrag von 159 Euro zugrundegelegt wird, der künftig mit der Lohnentwicklung wächst. Im Beispiel der Auszahlung von 100 000 Euro würden diese auf 120 Monate verteilt, macht 833,33 Euro Rente monatlich, davon wären 159 Euro in der Krankenversicherung beitragsfrei. Pflegeversicherung fällt aber für die ganze Summe an. Insgesamt zahlen Betriebsrentner dann bei einem Betrag von 100 000 Euro statt 18 750 Euro künftig immer noch 15 754,40 Euro an Sozialbeiträgen. Die Belastung reduziert sich somit um 2995,60 Euro.

Wer statt einer Kapitalauszahlung eine monatliche Betriebsrente erhält, hat heute eine Freigrenze von 155,75 Euro. Bis dahin fallen keine Sozialbeiträge an, wer nur einen Euro darüberliegt, muss für die gesamte Betriebsrente doppelte Sozialbeiträge zahlen. Ab Januar wird aus der Freigrenze ein Freibetrag von 159 Euro. Krankenkassenbeiträge müssen nur für die darüber hinausgehende Betriebsrente gezahlt werden. Die Pflegeversicherung fällt dagegen für die gesamte Betriebsrente an.

Das hat zur Folge: Wer bisher eine kleine Betriebsrente bekommt und innerhalb der Freigrenze von 155,75 Euro liegt, muss keine Pflegeversicherung zahlen. Nach dem Spahn-Entwurf fällt nun aber ein Beitrag zur Pflegeversicherung an. Bei einer Betriebsrente von 100 Euro sind das 3,05 Euro. Wer 500 Euro Betriebsrente bekommt, zahlt bisher für Kranken- und Pflegeversicherung 93,75 Euro. Künftig fallen 68,79 Euro an. Das entspricht einer Entlastung von 24,96 Euro im Monat.

Direktversicherungen

Mit der Neuregelung will Spahn „das Vertrauen in die betriebliche Altersvorsorge

stärken“, heißt es im Ministerium. „Alle Betriebsrentner haben etwas davon.“ Das sei ein wichtiges Signal für die junge Generation: „Es lohnt sich, privat vorzusorgen.“ Das sehen die Direktversicherten nicht so. Eine Direktversicherung ist eine Form der betrieblichen Altersvorsorge. In der Regel handelt es sich um eine klassische Lebensversicherung, die der Arbeitgeber für den Mitarbeiter abschließt. In vielen Fällen haben Arbeitnehmer aber allein die Beiträge aufgebracht und müssen trotzdem im Alter doppelte Krankenversicherungsbeiträge zahlen.

Zwar profitieren künftig vor allem kleine Betriebsrenten. Bis zur Auszahlungssumme von rund 36 000 Euro halbieren sich quasi die Beiträge. Das begrüßt Ingrid Grünberg-Rinkleff, Vorstand im Verein der Direktversicherungsgeschädigten (DVG) aus Berlin. „Aber das beseitigt nicht das Unrecht, dass 2004 rückwirkend in Verträge eingegriffen wurde.“

Viele der 6,3 Millionen Direktversicherten haben mehrere Verträge abgeschlossen, weil sie die Versorgungslücke im Alter schließen wollten. Wie Gerhard

Scharpf, stellvertretender Leiter der Stuttgarter Regionalgruppe: „Die Politiker haben uns animiert vorzusorgen, weil die gesetzliche Rente als alleiniges Standbein im Alter nicht mehr ausreichen wird. Das haben wir gemacht“, sagt Scharpf. Dann kam 2004 das Gesundheitsmodernisierungsgesetz, „das in unsere Verträge eingegriffen hat. Mit der Folge, dass mir bei der Auszahlung rund 19 Prozent fehlen.“ Es sei „bitterböse, was mit einem gemacht wird“.



Foto: DVG

„Was jetzt auf dem Tisch liegt, reicht uns nicht. Die Leute wollen ihr Geld zurück.“

Ingrid Grünberg-Rinkleff, Vorstand DV-Geschädigter

digte ist 2015 gegründet worden, inzwischen zählt er 3000 Mitglieder – „und es werden immer mehr“, sagt Siegfried Wolf. „Es kommt Schwung in die Sache.“ Bis zum Wahljahr 2021 soll die Zahl der Mitglieder auf 10 000 steigen.

Der Spitzenverband der Krankenkassen rechnet mit Beitragsausfällen von 1,4 Milliarden jährlich durch die neue Lösung. Einen anderen Akzent setzt daher Peer-Michael Dick, Hauptgeschäftsführer der Arbeitgeber Baden-Württemberg: „Die Förderung der betrieblichen Altersvorsorge ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden muss.“ Zu Recht habe das Gesundheitsministerium zu Jahresanfang noch vorgesehen, dass die reduzierten Beitragseinnahmen durch einen höheren Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung ausgeglichen werden. „Dabei muss es jetzt auch bleiben.“ Die geplante Entlastung von Betriebsrentnern dürfe deshalb nicht auf

Dauerkonflikt um Ausnahmefälle?

Kosten der übrigen Beitragszahler gehen. Dick wendet zudem ein, dass betriebliche Altersvorsorge regelmäßig aus beitragsfreiem Einkommen finanziert werde, so dass die spätere volle Krankenversicherungsbeitragspflicht von Betriebsrenten lediglich sicherstelle, dass alle Einkommen aus einem Beschäftigungsverhältnis einmal der Versicherungspflicht unterliegen. „Echte Fälle von Doppelverbeitragung sind dagegen die große und auch zunehmend seltenere Ausnahme“, urteilt er.

Börsenwoche

Bitte jetzt nüchtern bleiben



Aktien Die Anleger sind optimistisch – dabei sind die Handelsstreite noch immer ungelöst. *Von Barbara Schäder*

An der Wall Street knallten am Freitag schon die Sektkorken: Hoffnungen auf eine baldige Lösung des Handelsstreits zwischen China und den USA hievten den Dow-Jones-Index erstmals über die Marke von 28 000 Punkten. Auch der breiter gefasste S&P 500 erklomm ein Rekordhoch.

Doch noch ist der von Peking und Washington angestrebte Vertrag nicht in trockenen Tüchern. In den laufenden Gesprächen geht es überdies nur um ein Teilabkommen, mit dem US-Angaben zufolge unter anderem die Themen geistiges Eigentum, Währungsfragen und Finanzdienstleistungen geklärt werden sollen. Und auch wenn dieses Phase-1-Abkommen zwischen den USA und China nun kommen sollte, ist Europa nicht aus dem Schneider. Das machte US-Präsident Donald Trump vergangene Woche in einer Ansprache in New York deutlich: Er warf der EU vor, ihre Handelspolitik sei „in vielerlei Hinsicht schlimmer als China“.

Zwar hat Trump seine Drohung auf Einfuhrzölle auf europäische Autos bislang nicht wahr gemacht, endgültig vom Tisch ist dieses gerade für Deutschland bedrohliche Szenario aber nicht. Eine nachhaltige Verbesserung des transatlantischen Verhältnisses sei auch deshalb schwierig, weil die EU Trump im Streit über amerikanische Agrarexporte nach Europa nicht entgegenkomme, schreibt die hessisch-thüringische Landesbank Helaba. Gleichwohl wäre eine Entspannung im Konflikt zwischen den USA und China ein wichtiges Signal: Es würde „der globalen Industriestimmung die positiven Impulse geben, die sie dringend braucht“, meint Helaba-Analyst Patrick Franke.

In Deutschland geht die Industrieproduktion schon seit dem Frühjahr zurück, insgesamt ist die Wirtschaftsleistung im vergangenen Quartal aber wieder um 0,1 Prozent gestiegen. Am Freitag wird das Statistische Bundesamt Einzelheiten zum Beitrag verschiedener Branchen zu diesem Gesamtergebnis veröffentlichen. Die Analysten der Deka-Bank erhoffen sich von den Zahlen eine „Antwort auf die Frage, ob die lange Industrierezession auch die ersten Dienstleistungsbranchen gebremst hat“.

Für Inhaber deutscher Aktien gibt es also noch keinen Grund, in Partylaune zu verfallen – rasch könnte ein Kater folgen.

Spezialeinheit

Scholz geht gegen Steuerbetrug vor

Das Bundesfinanzministerium will einem Medienbericht zufolge künftig mit einer spezialisierten Einheit gegen groß angelegten Steuerbetrug wie im Fall der Cum-Ex-Geschäfte vorgehen. Finanzminister Olaf Scholz (SPD) werde dazu eine mit insgesamt 48 Stellen ausgestattete Spezialeinheit beim Bundeszentralamt für Steuern einrichten, berichtete die „Welt am Sonntag“. Für die Taskforce gegen Steuergestaltungsmodelle am Kapitalmarkt seien Ausgaben von etwa 21 Millionen Euro veranschlagt, die im Bundeshaushalt 2020 schon eingeplant seien.

Mit dem Hin- und Herschieben von Aktien mit (cum) und ohne (ex) Dividendenanspruch hatten Investoren viel Geld zulasten der Staatskasse eingestrichen. Anleger ließen sich eine einmal gezahlte Kapitalertragsteuer auf Aktiendividenden mithilfe von Banken mehrfach erstatten. Cum-Ex-Deals haben den Staat Schätzungen zufolge mehrere Milliarden Euro gekostet.

Scholz wolle die neue Einheit dem Vernehmen nach am Montag bei einer Sitzung den Chefs der Steuerabteilungen bei Bund und Ländern vorstellen. Sie solle Informationen über Handlungsmuster und Akteure in einer Hand bündeln und auswerten. *dpa*

Kontakt

Wirtschaftsredaktion
Telefon: 07 11/72 05-12 11
E-Mail: wirtschaft@stzn.de